



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

VORSICHT, GABELSTAPLER!

So schützen Sie Personen zu Fuss und Fahrzeugführende vor Unfällen.

S. 3

TOP-THEMA

„MODERN TIMES“ IM BETRIEBLICHEN VERKEHR

Fahrerlose Transportsysteme und digitale Hilfsmittel bergen Chancen und Risiken. S. 6

STOLPERFALLEN AUF BAUSTELLEN

Mit unserer Checkliste beugen Sie Unfällen durch Stolpern und Stürzen vor. S. 8



“ Flurförderzeuge: Mit einem durchdachten Konzept sorgen Sie für umfassende Sicherheit. ”



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Sabine Kurz
(SK)

Fachjournalistin für Arbeitssicherheit

Sabine Kurz, Journalistin, Blattmacherin und Buchautorin, hat Psychologie studiert und berät, konzipiert und schreibt seit vielen Jahren erfolgreich zu den Themen Arbeitssicherheit, Elektrosicherheit, Medizin und Gesundheitspolitik sowie Psychologie. Sie arbeitet für Zeitschriften, grosse Verbände und Unternehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen!
Senden Sie diese doch bitte an
redaktion@safetyxperts.de.

Gefahren minimieren – nicht nur beim Schaffen

Liebe Leserin, lieber Leser,

als ich unlängst auf meinen Bus wartete, fiel mein Blick auf ein junges Mädchen, das per Natel lautstark telefonierte. Das Gespräch machte sie offensichtlich so wütend, dass sie das Gerät mit voller Wucht auf den asphaltierten Boden schmetterte.

Ich überlegte, welche Folgen die vermutlich doch erhebliche Beschädigung des Natels wohl haben würde. War das sehr junge Mädchen sich des Risikos eines Akku-Brandes oder gar eines thermischen Durchgehens bewusst? Ich denke: nein.

Worauf ich hinaus will: Ich finde, wir sollten alle Mitarbeitenden, speziell die jungen, noch wenig gefahrenbewussten, in Instruktionen immer wieder darauf hinweisen, dass Sicherheitsregeln nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch in der Freizeit gelten. Ob Sie genauso denken, fragt sich

Sabine Kurz

Sabine Kurz

Weitere FachredaktorInnen des SafetyXperts-Teams



Svenja Dammasch
(SD)

Die leidenschaftliche Menschenschützerin: „Als Arbeitsschützerin mache ich keine Kompromisse, wenn es um Leib und Leben geht. Ansonsten ist die beste Strategie, um Arbeitgeber von meinen Schutzmaßnahmen zu überzeugen: Kleine Schritte gehen.“ Den passenden Fahrplan dafür gibt die selbstständige Sicherheitsingenieurin und Unternehmensberaterin Ihnen in den Ausgaben von „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“.



Rafael de la Roza
(dlR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass praktisch Schaffende vor Ort Massnahmen schnell umsetzen können.



Dr. Mikko Börkircher
(MB)

Dr. Mikko Börkircher ist Verbands- und Sicherheitsingenieur und betreut Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie sowie der Holz- und Kunststoffverarbeitung. Er verbindet arbeitswissenschaftliche Expertise mit fundiertem tariflichem Know-how und unterstützt Unternehmen praxisnah bei der Umsetzung betrieblicher Anforderungen – insbesondere im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz.



Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Vorsicht, Gabelstapler! Wie Sie Passanten und Fahrzeugführende vor Unfällen schützen

Flurförderzeuge oder Stapler sind in vielen Unternehmen unverzichtbare Transporthelfer. Allerdings kann ihr Einsatz zur Gefahr für sowohl die Fahrzeugführenden als auch für Zufussgehende auf von beiden genutzten innerbetrieblichen Wegen werden. Bei jedem zweiten Unfall mit Staplerbeteiligung kommen Passanten zu Schaden. Die vorschriftsmässige Ausbildung der Fahrzeugführenden und eine umfassende Instruktion aller Mitarbeitenden helfen, dieses Risiko zu minimieren. (SK)

Die sicherste Lösung zur Prävention solcher Unfälle sind natürlich getrennte Verkehrswege für Personen, die zu Fuss unterwegs sind, und alle Arten von motorisierten Flurförderzeugen. Wie Sie als SiBe allfällig nur zu gut wissen, ist dies im Unternehmen nicht immer und nicht überall möglich. Deshalb müssen Sie im Rahmen der Risikoermittlung festlegen, mit welchen Massnahmen alle Beteiligten am besten geschützt werden. Sorgen Sie auch dafür, dass alle Mitarbeitenden die relevanten Sicherheitsregeln kennen und anwenden.

Geschützt trotz Staplerverkehr: Technik sorgt für mehr Sicherheit

Bei bestimmungsgemässer Nutzung ihrer Fahrzeuge sind die Staplerführenden durch technische Massnahmen wie ein Fahrerückhaltesystem und die geschlossene Fahrerkabine relativ gut vor den Folgen eines Unfalls geschützt. Viele Hersteller haben inzwischen aber auch Sicherheitssysteme entwickelt, die unbeteiligte Dritte im Umfeld eines Flurförderzeugs schützen:

- Hupen oder automatische akustische Warnsysteme sorgen dafür, dass Personen im Umfeld auch dann auf einen Gabelstapler oder ein anderes Transportfahrzeug aufmerksam werden, wenn dieses Gerät gerade wegen eines Hindernisses nicht zu sehen ist oder eine Kurve umfährt.
- Stapler auf dem neuesten Stand erzeugen zudem automatisch ein akustisches Signal, wenn der Rückwärtsgang einlegt wird. So werden Personen in der Nähe gewarnt.
- Weil akustische Signale nicht für alle Mitarbeitenden gut zu hören sind und weil Passanten ein Signal bei mehreren Staplern nicht unbedingt dem „richtigen“ Flurförderzeug zuordnen können, bieten einige Hersteller zusätzlich Punktstrahler an. Als Zweiwegealarmierung zeigen diese über Lichtpunkte am Boden an, in welche Richtung sich der Stapler bewegt und mit wie schnell er fährt. Bei solchen Warnbeleuchtungen kann man in der Regel zwischen besonders gut sichtbarem blauem und rotem LED-Licht wählen.
- Aus den Spotlights haben findige Hersteller ein komplettes Sicherheits-Zonen-System entwickelt. Dabei markieren am Stapler angebrachte LEDs ständig den direkten Gefahrenbereich rund um das Flurförderzeug. Gerät eine Person oder ein Gegenstand in den Gefahrenbereich, wird zusätzlich ein Warnsignal ausgelöst.
- In den Stapler integrierte Kamerasysteme überwachen die Fahrstrecke kontinuierlich und warnen die fahrzeugführende Person, wenn ein Hindernis auftaucht. Sehr gute Systeme können sogar zwischen einem unbelebten Hindernis wie einem abgestellten Palett und einer Person unterscheiden.

- Inzwischen gibt es digitale Systeme, die das gesamte Umfeld in Echtzeit analysieren und in Gefahrensituationen automatisch die Geschwindigkeit des Fahrzeugs reduzieren, etwa wenn Personen oder andere Fahrzeuge zu nahe kommen. So werden Kollisionen sicher verhindert.

Anforderungen an Flurförderzeuge und Fahrzeugführende

Flurförderzeuge oder auch Gabelstapler sind meist motorisierte Geräte zum Heben und Transportieren von Lasten. Sie gehören wegen der Risiken bei der Benutzung teils zu den Arbeitsmitteln mit besonderen Gefahren. Kategorisiert werden sie wie folgt.

Stapler der Kategorie R sind:

1. mit Fahrersitz oder Fahrerstand ausgestattet und können Lasten über Kopfhöhe heben.
2. mit einem Bedienstand in grosser Höhe (> 5 m) ausgestattet.

Wichtig: Nur Arbeitnehmende, die eine Ausbildung nach EKAS 6518 bzw. einen zertifizierten Staplerkurs absolviert haben, dürfen diese Geräte bedienen, da sie als Arbeitsmittel mit besonderen Gefahren gelten.

Stapler der Kategorie S sind:

3. motorbetriebene Flurförderzeuge ohne Fahrersitz (Mitgängergeräte, Flurförderzeuge mit Fahrerstand oder Standplattform).
4. Flurförderzeuge, welche nur für den horizontalen Materialumschlag gebaut sind.

Wichtig: Solche Modelle gelten als Arbeitsmittel ohne besondere Gefahren und dürfen von geeigneten Personen bedient werden, die vor der ersten Bedienung eine Instruktion erhalten haben. Eine Ausbildung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Instruktionen und Betriebsanweisungen

Unabhängig davon, welche Arten von Flurförderzeugen in Ihrem Unternehmen genutzt werden, sollten Sie den innerbetrieblichen Fahrbetrieb nicht nur mit Instruktionen, sondern auch mit schriftlich fixierten Betriebsanweisungen regeln. Da die technischen Details für jede Fahrzeuggruppe gleich sind, können Sie ohne grossen Aufwand jeweils Versionen für Fahrzeugführende und für Personen im Fahrbereich von Staplern formulieren.

Eine ausgezeichnete Quelle für die Ausarbeitung der Betriebsanweisungen sind die meist sehr umfangreichen Sicherheitshinweise aus den Betriebsanleitungen der Hersteller. Setzen Sie im Unternehmen Anbaugeräte an den Flurförderzeugen ein, sollten Sie auch für deren Nutzung spezielle Betriebsanweisungen erstellen. Sorgen Sie als SiBe zudem dafür, dass die Einhaltung der Sicherheitsregeln regelmässig kontrolliert wird.

Fortsetzung auf Seite 4

So verhindern Sie Gabelstaplerunfälle auf innerbetrieblichen Verkehrswegen wirksam

Personen im Fahrbereich von Flurförderzeugen sind grundsätzlich gefährdet. Anfahrungsunfälle speziell beim Rückwärtsfahren oder Zurücksetzen sind die häufigsten Ursachen. Personen, die zu Fuss unterwegs sind, werden dabei übersehen und allfällig überfahren oder eingequetscht – oft mit dramatischen Folgen.

Die beste Massnahme für mehr Sicherheit von Personen im Fahrbereich von Gabelstaplern ist deshalb die strikte Trennung und eindeutige Kennzeichnung der innerbetrieblichen Verkehrswege für Personen und Fahrzeuge.

Weil getrennte Verkehrswege nicht überall möglich sind, sind alle Mitarbeitenden möglichst mindestens einmal im Jahr zu den wichtigsten Gestaltungs- und Verhaltensregeln zu instruieren, um für die Risiken zu sensibilisieren:

- Klare innerbetriebliche Tempolimits entschärfen Risiken. Am sichersten und wirksamsten ist die einheitliche Drosselung der Geschwindigkeit aller Flurförderzeuge im Unternehmen.
- Markierungen, Stoppschilder etwa an Kreuzungen und Signalisation ermöglichen einen sicheren Verkehrsfluss.
- Öffnen sich Türen zur Fahrbahn hin, sollten diese mit Sichtfenstern und Warnhinweisen gekennzeichnet sein.
- Leitplanken zur Abgrenzung der Wege von Personen und Fahrzeugen erhöhen die Sicherheit ebenso wie Spiegel an besonders gefährlichen Stellen (toter Winkel).
- Arbeits- und Verkehrsbereiche mit gemeinsamer Nutzung sollten optimal beleuchtet sein
- Alle Personen in gemeinsamen Verkehrsbereichen sollten Warnkleidung oder eine Warnweste tragen.



Mein Tipp

Vergessen Sie nicht, immer wieder darauf hinzuweisen, dass nur instruierte bzw. ausgebildete Mitarbeitende einen Gabelstapler bedienen dürfen. Gerade junge Menschen nutzen Flurförderzeuge sonst gern als Spielzeug und verursachen so schwere und schwerste Unfälle. Es ist ausserdem verboten, „Passagiere“ auf dem Heck oder an der Seite mitfahren zu lassen!

Sicherheitsregeln für Staplerführende

- Vor jeder Fahrt eine Sichtkontrolle des Flurförderzeugs durchführen und nur starten, wenn alles in Ordnung ist.
- Auf gemeinsam genutzten Verkehrswegen stets damit rechnen, dass eine Person auftaucht.
- Grundsätzlich in Gehrichtung fahren, nie frontal.
- Den Blick immer in Fahrtrichtung halten.
- Stets einen Mindestabstand von 0.8 m zu Gehwegen einhalten.
- Die Fahrweise den Gegebenheiten anpassen und nicht zu schnell fahren, speziell unter Last.
- Allfällig Helm und Handschuhe tragen. Sicherungssysteme im Stapler wie Beckengurt oder Bügel anlegen.

- Lasten grundsätzlich bodennah transportieren und nie mit hoch angehobener Last rangieren, um ein gefährliches Kippen des Staplers oder ein Herunterfallen der Last zu vermeiden. Sonst droht Eigen- und Selbstgefährdung!
- Auch bei Leerfahrten die Gabeln immer absenken.
- Das Fahrzeug vor dem Verlassen immer sichern. Die Feststellbremse anziehen, Gabeln auf Bodenhöhe absenken, den Schlüssel abziehen und mitnehmen. Nur so wird missbräuchliche und hoch gefährliche Nutzung sicher verhindert.

Sicherheitsregeln für Zufussgehende

- Gemeinsam mit Flurförderzeugen genutzte Verkehrswege möglichst meiden.
- Müssen Fahrwege betreten werden, ist besondere Vorsicht geboten, speziell bei schlechter Übersicht.
- Nicht auf Fahrwegen stehenbleiben.
- Fährt ein Stapler heran, Blickkontakt mit der fahrzeugführenden Person herstellen.
- Den Mindestabstand von 0.8 m zum Stapler einhalten.
- Werden gehobene Lasten transportiert, besonders umsichtig agieren, weil jederzeit etwas herabfallen könnte.



Ein wirksames Sicherheitskonzept schützt sowohl Fahrzeugführende als auch Personen zu Fuss vor dem Verunfallen.



Fazit

Flurförderzeuge werden in zahllosen Unternehmen und Institutionen Tag für Tag genutzt. Sie entlasten Mitarbeitende bei schwerer körperlicher Arbeit und erlauben den sicheren und schnellen Transport vielfältigster Güter. Diesen Vorteilen stehen allerdings ebenso grosse Risiken bei der Nutzung gegenüber, die alle Mitarbeitenden unbedingt kennen müssen. Denn wenn es zu einem Unfall mit einem Gabelstapler kommt, sind die Folgen oft dramatisch – mit schwersten Verletzungen, allfällig sogar mit Todesfolge. Ein durchdachtes Sicherheitskonzept schützt alle Beteiligten und stellt sicher, dass der Betrieb von Staplern ausschliesslich Nutzen bringt.



Rangieren auf dem Betriebshof: Mit geschulten Einweisenden vermeiden Sie Unfälle

05.03.2026, 7.00 Uhr morgens in einem Gärtnereibetrieb im Kanton Thurgau: Die Frau des Inhabers schloss dem Chauffeur des Sattelzugs das Tor zum Betriebshof auf. Er kletterte aus der Kabine und öffnete die hinteren Türen des Sattelauflegers, um dann rückwärts an die Rampe heranzufahren und seine Fracht zu entladen. Währenddessen stand die Frau ein paar Meter entfernt auf dem Hof. (dIR)

Als er den bereits vor der Rampe positionierten Lastwagen zurücksetzte, muss sich die Frau jedoch zwischen Fahrzeug und Rampe befinden haben – für den Fahrer nicht sichtbar. Sie wurde vom Sattelaufleger erfasst und tödlich verletzt.

Sicherheitsvorschriften missachtet

Die Unfalluntersuchung ergab, dass der Chauffeur die Vorschriften der Verkehrsregelnverordnung (VRV) verletzt hat. Nach Art. 17 VRV hat sich die fahrzeugführende Person vor dem An- oder Wegfahren bzw. Zurücksetzen zu vergewissern, dass sie keine Menschen oder Sachwerte gefährdet. Bei Fahrzeugen mit beschränkter Sicht nach hinten ist zum Rückwärtsfahren eine Hilfsperson beizuziehen, wenn nicht jede Gefahr ausgeschlossen ist (Abs. 1). Rückwärts darf nur im Schrittempo gefahren werden (Abs. 2).

Auch wenn der Chauffeur seinen Sattelzug nur im Schrittempo zurückgesetzt hat, hat er seine Sorgfaltspflicht vernachlässigt. Ein Zurücksetzen war ohne einweisende Person nicht zulässig.

Auch Inhaber der Gärtnerei verantwortlich

Verantwortlich war bei diesem Unfall auch den Inhaber der Gärtnerei, da er den Fahrzeugverkehr auf seinem Betriebsgelände nicht ausreichend gesichert und dadurch Gefährdungen zugelassen hat.

4 Sicherheitsregeln für unfallfreies Rangieren auf dem Betriebshof

1. Strassenverkehrsgesetz: Lassen Sie an allen Einfahrten zu Ihrem Betriebsgelände deutlich sichtbare Schilder anbringen: „Es gelten die Regeln des Strassenverkehrsgesetzes“.

2. Gefahrenbereiche sichern: Kennzeichnen Sie deutlich die Gefahrenbereiche für rückwärts fahrende Lastwagen und Schranken Sie sie allfällig ab. Bringen Sie an unübersichtlichen Stellen zusätzlich Verkehrsspiegel an.
3. Einweisende bereitstellen: Lassen Sie Camions auf Ihrem Betriebsgelände niemals ohne einweisende Person rückwärts fahren. Das können Sie sicherstellen, indem sich die Fahrzeugführenden vor einer Schranke zunächst anmelden müssen. Daraufhin wird ihnen eine Person als Einweiser gestellt. Zusätzlich muss ein Schild das Rückwärtsfahren ohne Hilfe eines Einweisers gemäss Art. 17 VRV verbieten. Ausnahme: Ohne einweisende Person rangieren dürfen nur Lastwagen oder Transporter, die mit Videokameras oder anderen Rangierhilfen ausgestattet sind, z. B. Sensoren, die Hindernisse hinter dem Fahrzeug erkennen und sie dem oder der Fahrzeugführenden akustisch und optisch anzeigen.
4. Einweisende schulen: Sorgen Sie dafür, dass die Einweisenden für diese Aufgabe namentlich benannt und geschult sind: Sie müssen z. B. wissen, an welchen Stellen sie sich beim Einweisen aufhalten dürfen und welche Handzeichen sie verwenden sollen.



Fazit

Unfälle wie den hier beschriebenen können Sie verhindern, indem Sie klare Regeln für das Rangieren auf Ihrem Betriebsgelände aufstellen und dafür sorgen, dass alle sie beachten.

Vorsicht vor Benzinmotoren in Innenbereichen!

Auf einer Tiefgaragenbaustelle verdichten 6 Arbeiter den Boden mit benzinbetriebenen Glättmaschinen. In der Nacht darauf klagten sie über Kopfweh und Übelkeit. Die Folge: 2 Tage Spitalaufenthalt. Ursache war eine Vergiftung durch Kohlenmonoxid (CO) aus den Motorabgasen. (dIR)

Maschinen mit Benzin- oder Dieselmotoren kommen auch in Innenräumen zum Einsatz. Dabei wird gefährliches CO frei. Dieses geruch- und geschmacklose Gas bewirkt auch in niedrigeren Konzentrationen Lebensgefahr. Messungen zeigen, dass bei fast allen Innenraum-Arbeiten mit solchen Maschinen gesundheits-schädliche Werte erreicht werden. Lüften allein hilft nicht.

Setzen Sie emissionsarme Maschinen ein

Sorgen Sie deshalb dafür, dass nur Maschinen mit emissionsarmen Antrieben wie z. B. Flüssiggasmotoren eingesetzt werden:

Sie setzen deutlich weniger CO frei als Benzin- oder Dieselantriebe. Sind entsprechende Arbeitsmittel mit Elektromotoren verfügbar, sollten diese verwendet werden, da hier eine CO-Emission ganz vermieden wird.



Mein Tipp

Rüsten Sie alle Maschinen mit Verbrennungsmotoren mit CO-Warngeräten nach, auch solche mit Flüssiggasantrieb. Oder stellen Sie auf Elektrogeräte um.

Achtung, „Ghost Rider“! – Sensibilisieren Sie Beschäftigte für Risiken durch FTS

Fahrerlose Transportsysteme (FTS) sind in vielen Betrieben schon Realität. Sie rollen durch Lager, Produktion und Versandbereiche, transportieren Material von A nach B und wirken dabei erstaunlich selbstständig. Genau das kann gefährlich werden. Denn je „intelligenter“ Technik erscheint, desto schneller trauen Beschäftigte ihr zu viel zu. Nutzen Sie dieses Thema in der Instruktion, um falsches Vertrauen abzubauen und Leitplanken im gemeinsamen Verkehrsraum zu verankern. (SD)

Eine alltägliche Situation: Ein Fahrzeug nähert sich Ihnen. Kein Blickkontakt, kein Handzeichen, kein „Ich habe Sie gesehen“. Nur ein leises Rollen, ein Lichtsignal – und plötzlich steht das Fahrzeug neben Ihnen. Fahrerlose Transportsysteme, kurz FTS, bringen Material automatisch von einem Ort zum anderen. Sie folgen festgelegten Fahrwegen, die markiert oder digital programmiert sind, und reagieren über Sensoren, Scanner oder Kameras auf Hindernisse. Das klingt nach Sicherheit mit eingebautem Autopiloten. Doch genau hier liegt die Falle: Technische Schutzfunktionen ersetzen weder Aufmerksamkeit noch klare Regeln.

Wir setzen menschliche Massstäbe an, doch es sind Maschinen

Haben Sie schon einmal Ihren Staubsaugerroboter beschimpft oder dem Mähroboter im Garten einen Namen gegeben? Genau das zeigt: Wir schreiben Maschinen schnell menschliche Eigenschaften zu. Im heimischen Wohnzimmer ist das harmlos, im betrieblichen Verkehrsbereich kann das gefährlichen Situationen hervorrufen. Denn aus „Das Fahrzeug bremsst“ wird schnell: „Der sieht mich schon.“ Das erinnert an James Deans letzte Worte vor dem tödlichen Autounfall ... Ein FTS sieht aber nicht wie ein Mensch. Es verarbeitet Daten, erkennt jedoch keine Absichten, Körpersprache oder spontane Richtungswechsel.

Technik kann versagen

Noch dazu gibt es Bedingungen, unter denen Sensorik anders reagiert als erwartet: verschmutzte Scanner, verdeckte Kameras, ungünstige Lichtverhältnisse, reflektierende Materialien, enge Gänge oder Ladung, die nicht sauber aufgegeben ist. Dann wird aus dem vermeintlich schlauen Helfer im ungünstigsten Fall ein Stahlklotz mit Auftrag. Und Stahlklötze geben nicht nach.



Mein Tipp

Nutzen Sie einen kleinen Perspektivwechsel als humorvollen Einstieg oder als Auflockerung in der Instruktion:

Tagebuch eines FTS, Eintrag 14:02 Uhr: *Ein gelbes Objekt der Kategorie „Warnweste“ blockiert meine Route. Objekt macht laute Geräusche. Meine Datenbank kann die Geräusche nicht einordnen. Ich bremsen, blinke, warte. Objekt wedelt mit Armen. Ich interpretiere das als „Keine Freigabe“. Handlungsempfehlung: Bitte Menschenhandbuch lesen, Kapitel „Abstand halten“.*

Der kurze Text funktioniert gut, weil er das Grundproblem auf den Punkt bringt: Das FTS arbeitet Regeln ab. Es improvisiert nicht. Es versteht nicht. Und es denkt schon gar nicht für die Beschäftigten mit.

Selbstcheck für Ihre Instruktion: Arbeiten Sie sicher mit FTS zusammen?

Gefährlich wird es dort, wo Menschen und FTS sich Wege teilen: an Kreuzungen, Engstellen, Regalgängen oder beim Be- und Entladen. Leise Fahrzeuge, plötzliche Stopps, Quetschstellen und verrutschende Ladung erhöhen das Risiko. Machen Sie deshalb in der Instruktion klar: Ein FTS ist kein Kollege mit Blickkontakt, sondern ein Arbeitsmittel mit Grenzen.

Nutzen Sie die folgende Checkliste als kurzen Ja-Nein-Check in Ihrer Instruktion. Wichtig ist nicht nur das Ankreuzen, sondern auch das Gespräch danach: Wo wird mit „Nein“ geantwortet? Warum? Und was sorgt dafür, dass daraus künftig ein „Ja“ wird?

Selbstcheck: Arbeite ich sicher mit dem FTS zusammen?

	Ja	Nein
Ich achte in FTS-Bereichen auf Markierungen, Warnleuchten und Fahrspuren.	☐	☐
Ich rechne nicht damit, dass das FTS mich „sieht“, und halte Abstand.	☐	☐
Ich halte Fahrwege frei und lege dort keine Teile, Palette oder Kabel ab.	☐	☐
Ich greife nicht unter transportierte oder schwebende Lasten.	☐	☐
Ich fasse Sensoren, Scanner oder Kameras nicht an und manipulierte nichts.	☐	☐
Ich weiss, wie der Not-Halt funktioniert, oder ich frage aktiv nach.	☐	☐
Ich halte betriebsfremde Dritte und Ungeübte aus FTS-Bereichen heraus.	☐	☐
Ich melde ungewöhnliches Fahrverhalten, Blockaden oder Schäden sofort.	☐	☐

Auswertung: Nur wenn Sie alle Aussagen mit „Ja“ bestätigen können, schaffen Sie sicher mit dem FTS zusammen.



Digitale Ablenkung als zusätzlicher Risikofaktor im modernen betrieblichen Verkehr

E-Scooter, E-Bikes, Stapler, Routenzüge, fahrerlose Transportsysteme (FTS), Scanner, Tablets, Smartphones: Der innerbetriebliche Verkehr ist in Bewegung geraten. Und zwar nicht nur, weil sich mehr Fahrzeuge bewegen. Neu ist vor allem, dass unterschiedliche Verkehrsteilnehmende mit sehr unterschiedlichen Geschwindigkeiten, Wahrnehmungen und Erwartungen aufeinandertreffen. Für die Instruktion bedeutet das: Beschäftigte müssen Verkehrssituationen heute anders lesen lernen und bewusst ihre Aufmerksamkeit lenken. (SD)

Die klassische Verkehrsführung im Betrieb war lange Zeit relativ eindeutig: Hier fahren Fahrzeuge, dort gehen Menschen. In modernen Unternehmen Betrieben verschwimmen diese Grenzen zunehmend. An Toren, Kreuzungen, Übergängen zwischen Lager und Produktion oder an Andockstationen treffen verschiedene „Verkehrslogiken“ aufeinander.

Aus Fahrwegen werden Begegnungszonen

Wer unterwegs ist, verlässt sich häufig auf Blickkontakt. Geht ein Mensch zu Fuss, will er allfällig erkennen: Hat die Person auf oder in dem Fahrzeug mich gesehen? Staplerführende wiederum rechnen damit, dass andere Verkehrsteilnehmende Abstand halten oder ausweichen. Beschäftigte auf E-Bikes oder E-Scootern unterschätzen manchmal, wie schnell sie aus Sicht anderer plötzlich auftauchen. Fahrerlose Transportsysteme (FTS) arbeiten dagegen nicht mit Intuition, sondern mit Programmierung. Sie verhandeln keinen Vortritt, sie deuten keine Geste und sie reagieren nicht auf ein freundliches Kopfnicken.

Genau darin liegt die neue Risikodynamik. Nicht die Einzelperson, die am Verkehrsgeschehen teilnimmt, ist „das Problem“. Gefährlich wird es, wenn alle Beteiligten aus ihrer Perspektive logisch handeln – und trotzdem eine kritische Situation entsteht. Eine Fussgängerin tritt aus einer Tür, ein Stapler setzt zurück, ein E-Scooter kommt leise um die Ecke, ein FTS stoppt wegen eines Hindernisses. Jeder Vorgang ist für sich erklärbar. Zusammen ergibt sich ein kleines Verkehrsballlett mit Stolperpotenzial.



Mein Tipp

Das Ziel der Instruktion ist: Beschäftigte müssen verstehen, wie die einzelnen Verkehrsteilnehmenden „ticken“, wo Begegnungszonen liegen und warum speziell dort besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist. Hilfreich ist ein Hallenplan, auf dem die Teilnehmenden selbst kritische Punkte markieren: Wo kreuzen sich Wege? Wo ist die Sicht eingeschränkt? Wo öffnen Türen in Verkehrsbereiche? Wo rechnen Zufussgehende nicht mit Fahrzeugen – und Fahrzeuge nicht mit Personen, die zu Fuss unterwegs sind?

Herausforderung digitale Ablenkung

Doch es sind nicht nur die neuartigen Verkehrsformen, die Unternehmen und Beschäftigte herausfordern. Zusätzlich bringt die Digitalisierung Informationen über Smartphones, Wearables und Datenbrillen direkt ins Sichtfeld der Beschäftigten. Das bringt einen enormen Effizienzgewinn und gleichzeitig neue Risiken. Speziell dort, wo Aufmerksamkeit gefragt ist, wie im innerbetrieblichen Verkehr.



Der grösste blinde Fleck im modernen Verkehrsalltag ist oft nicht die Technik, sondern der Blick darauf.

- **Begrenzte Ressourcen:** Unsere Aufmerksamkeit ist ein endliches Gut. Das Lesen einer Nachricht oder ein Vibrationssignal am Handgelenk beanspruchen das Gehirn so stark, dass wir das Umfeld ausblenden.
- **Sensorische Veränderung:** Wer auf ein Display starrt, verändert seine Kopfhaltung und reduziert sein peripheres Sichtfeld und seine akustische Orientierung.
- **Kontroll-Illusion:** Digitale Systeme vermitteln eine trügerische Sicherheit. Wir glauben, durch die Informationen am Display alles unter Kontrolle zu haben, vernachlässigen aber die tatsächliche Beobachtung der Umgebung.

Besonders kritisch ist das in Mischzonen, wenn mehrere Gefahrenquellen gleichzeitig auftreten und sich gegenseitig verdecken. Wer auf Multitasking setzt, begeht einen Fehler. Eine wirksame Instruktion muss klare Verhaltensanker setzen: Wer liest, dokumentiert oder bestätigt, bleibt an einem sicheren Ort stehen.

Technik entlastet – aber sie übernimmt nicht das Mitdenken

Moderne Systeme können viel: Sie warnen, stoppen, leiten, dokumentieren und optimieren. Doch sie nehmen Beschäftigten nicht die Verantwortung ab, sich im Verkehrsraum umsichtig zu bewegen. Assistenzsysteme können ausfallen, Sensoren verdeckt sein, Funkverbindungen instabil. Deshalb sollte die Instruktion nicht den Eindruck vermitteln, moderne Verkehrssicherheit sei vor allem eine Frage besserer Technik. Entscheidend ist das Zusammenspiel aus Technik, Organisation und Verhalten. Dazu gehören klare Verkehrswege, eindeutige Vortrittsregeln, sichere Abstell- und Ladebereiche, gute Sichtverhältnisse, verständliche Signale – und Beschäftigte, die wissen, wann sie vorsichtig sein oder stehen bleiben müssen. Nutzen Sie für die Instruktion kurze Perspektivwechsel. Fragen Sie beispielsweise: Was erwartet eine Person, die sich zu Fuss fortbewegt, von der, die einen Stapler führt? Was erwartet Letztere jemandem, der mit dem E-Scooter unterwegs ist? Was „erwartet“ ein fahrerloses Transportsystem? Die letzte Frage ist natürlich eine kleine Falle: Es erwartet nichts. Es folgt seinem System. Genau diese Erkenntnis bleibt hängen.

Checkliste: Stolper- und Sturzgefahren bei Bauarbeiten

Rund ein Viertel aller Arbeitsunfälle sind Stolper- und Sturzunfälle. Besonders gefährdet sind Beschäftigte auf Baustellen, wo häufig improvisiert wird. Prüfen Sie darum bei allen Bauarbeiten, ob die nötigen Schutzvorkehrungen gegen Unfallgefahren dieser Art umgesetzt sind – mit dieser Checkliste vergessen Sie dabei nichts Wichtiges. (dIR)

Defekte Aufstiege, Beigen von Material, über die andere beim Bodenöffnungen. Solche Nachlässigkeiten und mangelnde Organisation spüren Sie mit dieser Checkliste auf.

Checkliste: Stolper- und Sturzgefahren bei Bauarbeiten erkennen und vorbeugen



		Antwort	
		Ja	Nein
Bauliche Sicherheitsvorkehrungen			
1.	Werden bei Arbeiten mit Absturzgefahren ausreichende Sicherheitsmassnahmen eingehalten (Seiten-, Anseilschutz, Fanggerüste)?	☐	☐
2.	Sind Bauteile, die vom Auflager abrutschen können, und Flächen mit Durchtrittsgefahren durch geeignete Massnahmen gesichert?	☐	☐
3.	Werden gefährliche Bodenunebenheiten und kleinere Bodenöffnungen immer sofort geschlossen oder abgeschränkt?	☐	☐
4.	Sind alle temporären Verkehrswege auf den Baustellen (Gerüste, Leitern) sicherheitsgerecht ausgeführt?	☐	☐
5.	Werden beim Erstellen von temporären Wegen die Witterungsverhältnisse berücksichtigt (Wind, Regen, Schnee)?	☐	☐
6.	Sind Kabel, Leitungen und Schläuche so geführt, dass sie nicht auf Verkehrswegen liegen oder – wenn dies nicht möglich ist – mindestens gut sichtbar gekennzeichnet und geschützt sind?	☐	☐
7.	Haben alle Treppen auf der Baustelle einen Seitenschutz?	☐	☐
8.	Sind alle Arbeitsplätze soweit wie möglich über sichere Zugänge erreichbar (z. B. über Treppen statt Leitern)?	☐	☐
9.	Sind die Gehwege und die Zugänge jederzeit frei von Hindernissen?	☐	☐
10.	Sind die Einrichtungen zum Überbrücken von Niveauunterschieden trittsicher und rutschfest (z. B. mit Querstreben versehen)?	☐	☐
11.	Können alle Gehwege auf der Baustelle auch bei Dunkelheit sicher begangen werden?	☐	☐
12.	Sind alle Arbeitsplätze und Verkehrswege auf der Baustelle angemessen beleuchtet?	☐	☐
Organisatorische Massnahmen			
13.	Werden Gerüste erst benutzt, wenn sie vom Ersteller auf der Baustelle geprüft und freigegeben worden sind (Übergabeprotokolle)?	☐	☐
14.	Werden Gerüste nach potenziell schadensauslösenden Ereignissen, die ihre Sicherheit beeinträchtigen können (z. B. Sturm), vor der erneuten Benutzung durch eine befähigte Person (des Gerüsterstellers) geprüft?	☐	☐
15.	Werden Anlegeleitern nur für Arbeiten eines geringen Umfangs (max. 2 h) verwendet, bei denen keine Werkzeuge oder Materialien von mehr als 10 kg Gesamtgewicht mitgeführt werden?	☐	☐
16.	Werden alle Beschäftigten vor der Arbeitsaufnahme über Stolper- und Sturzgefahren sowie die Massnahmen zur Vermeidung dieser Gefahren instruiert?	☐	☐
17.	Ist auf der Baustelle eine Person als Verantwortlicher (z. B. Sicherheitsbeauftragter) für die Kontrolle und Instandhaltung der Verkehrswege und Zugänge benannt?	☐	☐
18.	Sind die Beschäftigten angewiesen, in den Verkehrswegen keine Gegenstände (Werkzeug, Kabelrollen) zu lagern oder sie auch nur für kurze Zeit dort abzulegen?	☐	☐
19.	Sind die Beschäftigten angewiesen, Stolperfallen und ähnliche Gefahrenstellen (z. B. wackelige Geländer, schadhafte Leitern) sofort ihrem Linienvorgesetzten zu melden?	☐	☐
Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)			
20.	Sind für alle Beschäftigten die notwendigen PSA in den passenden Grössen vorhanden und sind sie angewiesen, diese ordnungsgemäss zu benutzen?	☐	☐
21.	Wird die Einhaltung dieser Anordnung von den Linienvorgesetzten kontrolliert und allfällig durchgesetzt?	☐	☐





„Was müssen wir beim Einsatz von Arbeitsbühnen auf Gabelstaplern beachten?“

Frage: „Welche Sicherheitsvorkehrungen müssen wir einhalten, wenn wir Arbeitsbühnen auf Gabelstaplern einsetzen?“

Rafael de la Roza: Die Kombination aus Arbeitsbühne und Stapler muss standsicher sein, d. h., der Stapler muss eine ausreichende Tragfähigkeit besitzen. Sie ist gegeben, wenn der Staplerhersteller die Aufnahme einer Arbeitsbühne ausdrücklich als bestimmungsgemässe Verwendung zugelassen hat (Betriebsanleitung oder schriftliche Erklärung) oder ein Sachverständiger die Standsicherheit der Kombination durch ein Gutachten bestätigt.

Bei **Frontgabelstaplern** ist die Tragfähigkeit gegeben, wenn

- die Bodenfläche der Arbeitsbühne die Abmessungen eines Europaletts (1'200 x 800 mm) nicht überschreitet,
- sich der Standplatz der mitfahrenden Person in Höhe der Gabelzinken befindet und
- die Tragfähigkeit des Staplers bei der Hubhöhe, die der Höhe der angehobenen Arbeitsbühne entspricht (Tragfähigkeitsdiagramm beachten!), **mindestens 5-mal so hoch** ist wie das Gewicht der Arbeitsbühne, einschliesslich der mitfahrenden Person und der Zuladung. Zum Ausgleich der dynamischen Kräfte durch die sich in der Arbeitsbühne bewegenden Personen sollte aber eine Tragfähigkeit von **1'500 kg** in jedem Fall die **Untergrenze** sein.

Verwenden Sie nur sichere Arbeitsbühnen

Sie dürfen nur sichere Arbeitsbühnen verwenden. Dies ist in der Regel der Fall, wenn sie die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Der Boden muss eben und rutschfest sein. Er darf keine Öffnungen von mehr als 15 mm Durchmesser haben, durch die etwa Werkzeug nach unten fallen kann.
- Zum Schutz gegen Absturz muss eine fest montierte Umwehrung (Handlauf, Knie- und Fußleiste) von mindestens 1 m Höhe vorhanden sein; die Fussleiste sollte nicht unter 15 cm hoch sein, um zu verhindern, dass Gegenstände herabfallen können.
- Eine Seite der Umwehrung sollte als Einstiegstür beweglich sein. Sie darf sich nur nach innen öffnen und muss im geschlossenen Zustand automatisch arretieren.

- Ausserdem muss die Arbeitsbühne einen Rückenschutz gegen Quetsch- und Schergerfahren durch den Hubmast (z. B. an den Kettenauslaufstellen) aufweisen. Geeignet ist etwa ein Gitter, das die gesamte Breite der Bühne abdecken und nicht unter 1.80 m hoch sein sollte. Durch die Gittermaschen darf man nicht hindurchgreifen können.

Diese Anforderungen muss die Gabel erfüllen

Die Arbeitsbühne sollte so gestaltet sein, dass sie von der Gabel des Staplers wie ein Flachpalett aufgenommen werden kann: Dazu dienen die Gabeltaschen unter dem Boden der Bühne, in die die Gabelzinken eingefahren werden. So wird die Bühne gegen Umkippen oder Abheben bei Gewichtsverlagerungen gesichert.

Schliesslich muss noch das Verschieben oder Verrutschen der Bühne auf der Gabel zuverlässig verhindert werden. Dies geschieht mit geeigneten Befestigungsvorrichtungen wie z. B. Bügel, Klinken, Bolzen o. Ä.

Denken Sie auch an diese organisatorischen Schutzmassnahmen

- Checken Sie Arbeitsbühne und Stapler vor jedem Einsatz auf erkennbare Beschädigungen und Funktionsstörungen.
- Benutzen Sie die Arbeitsbühne nur, wenn sich die staplerführende Person und die im Arbeitskorb ungehindert verständigen können, bei erheblichem Lärm z. B. über Sprechfunk.
- Vor dem Anheben der Arbeitsbühne ist der Fahrbetrieb abzuschalten und die Feststellbremse einzulegen. Mit besetzter Arbeitsbühne darf der Stapler nur zur Feinpositionierung an der Einsatzstelle verfahren werden!
- Die Arbeitsbühne darf erst hochgefahren werden, wenn sie sicher befestigt und die Umwehrung ordnungsgemäss geschlossen ist.
- Arbeitsbühnen sollten nicht höher als 5 m angehoben werden (Entfernung zwischen Standfläche und Boden der Bühne).
- In der Arbeitsbühne niemals auf Tritte, Kisten o. Ä. steigen, um den Standplatz zu erhöhen.



„Sind Sicherheitsschuhe auch für Hausmeister vorgeschrieben?“

Frage: „Wir sind ein Team von Hausmeistern und möchten unsere Berufsbekleidung erneuern. Dabei fragen wir uns, ob Sicherheitsschuhe für Hausmeister vorgeschrieben sind.“

Rafael de la Roza: Nein, nicht generell. Dennoch kann je nach Art der Tätigkeit (z. B. Rasenmähen) das Tragen von Sicherheitsschuhen notwendig sein. Dies hat der Arbeitgeber anhand der Risiko-

ermittlung festzustellen. Hilfestellungen zur Auswahl des richtigen Fusschutzes bietet z. B. die Regel 112-191 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Warum Sie bei Leitern auch auf das Material achten sollten

Leitern gibt es aus vielen Werkstoffen. Aber nicht jeder ist für jede Umgebung der beste. Hier für Sie eine kleine Werkstoffkunde, die Ihnen bei der Leiterauswahl hilft. (dIR)

Holzleitern eignen sich besonders für den Einsatz in rauen Umgebungen wie z. B. bei Ausbauarbeiten in Gebäuden. Vorsicht bei Aussenarbeiten, denn Holz ist trotz Oberflächenbehandlung witterungsempfindlich. Häufige Wechsel von Sonne und Regen schaden den Holm-Sprossen-Verbindungen. Bei Nässe können die Sprossen auch rutschig werden.

Stahlleitern haben sich ebenfalls beim Einsatz im Innenbereich unter strapazierteren Bedingungen bewährt, z. B. in Maschinenhallen. Aber: Stahl ist trotz Oberflächenbeschichtung korrosionsanfällig. Greifen Sie deshalb z. B. in Betrieben der Lebensmittelverarbeitung sowie der Wasserwirtschaft zu Leitern aus Edelstahl.

Aluminiumleitern sind leicht und daher eine gute Wahl bei Einsätzen mit häufigen Ortswechseln. Sie glänzen dazu beim Korrosionsschutz, nehmen jedoch Stoss- und Schlagbeanspruchungen schnell übel. Für Baustellen darum eher nicht zu empfehlen!

Kunststoffleitern sind besonders widerstandsfähig gegen schädigende Einflüsse durch aggressive Stoffe wie etwa Säuren und Laugen. Hier können Stahl und speziell Aluminium nicht mithalten. Zusätzliche Festigkeit bieten Leitern aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK). Auch bei Arbeiten an oder in der Nähe elektrischer Anlagen, die unter Spannung stehen, haben sich Kunststoffleitern bewährt, denn Kunststoff mindert die Gefahr einer Körperdurchströmung beim Berühren spannungsführender Teile.



Fazit

Die erstbeste Leiter ist nicht immer die Beste – um die optimale auszuwählen, sollten Sie auch die vorgesehene Arbeitsumgebung berücksichtigen.

Innerbetriebliche Verkehrswege: Richtig markieren ohne Mühe

Innerbetriebliche Verkehrswege in Lagerhallen, auf dem Betriebshof usw. müssen deutlich gekennzeichnet sein, damit es nicht zu gefährlichen Kollisionen etwa zwischen Gabelstaplern und Personen kommt. Verzichtern dürfen Sie darauf nur, wenn Sie bauliche Verkehrswegebegrenzungen haben wie z. B. Geländer oder Abschränkungen. (dIR)

Die Markierungen auf dem Boden sollten farbig, deutlich erkennbar und dauerhaft sein. Am besten geeignet sind durchgezogene gelbe Linien von ca. 10–15 cm Breite. Je nach Untergrund haben sich dabei 3 Varianten bewährt:

- Die einfachste Lösung ist die Kennzeichnung mit Anstrichfarbe. Je besser Sie den Untergrund vorher von Staub, Öl und anderen Verschmutzungen befreien, desto länger haftet sie.
- Besonders in Innenbereichen bieten selbstklebende Markierungsstreifen eine gute Alternative zum Farbauftrag. Bei starker Beanspruchung, z. B. durch Darüberschieben von schweren

Gegenständen oder bei andauernder Verkehrsbelastung, sind sie allerdings rasch abgenutzt.

- Verwenden Sie Markierungsnägel, wenn der Untergrund weder einen Farbanstrich noch Klebestreifen zulässt (z. B. Sand oder Schotter). Achtung: Sie dürfen sich nicht zu sehr von der Bodenfläche abheben, sonst besteht Stolpergefahr!

Mein Rat: Für längere Wege sollten Sie fahrbare Bodenmarkierungsgeräte benutzen. Es gibt sie ebenso als Farbauftrags- wie als Rollenmarkierungsgeräte.

Die „Was-wäre-wenn“-Übung

Sensibilisieren Sie die Ihre Mitarbeitenden in allen Arbeitsbereichen des Unternehmens – von der Produktion über das Lager bis zum Büro – für Risiken im Arbeitsalltag, indem Sie regelmässig eine einfache Übung anstossen: Einen Arbeitstag lang wird bewusst auf mögliche Gefährdungen geachtet – mit einer einzigen Leitfrage: „Was wäre, wenn ...?“ (WB)

Je nach Arbeitsbereich eignen sich dazu verschiedene Leitfragen: Zum Beispiel:

- Was wäre, wenn ich jetzt abrutsche?
- Was wäre, wenn mir das Werkzeug aus der Hand fällt?

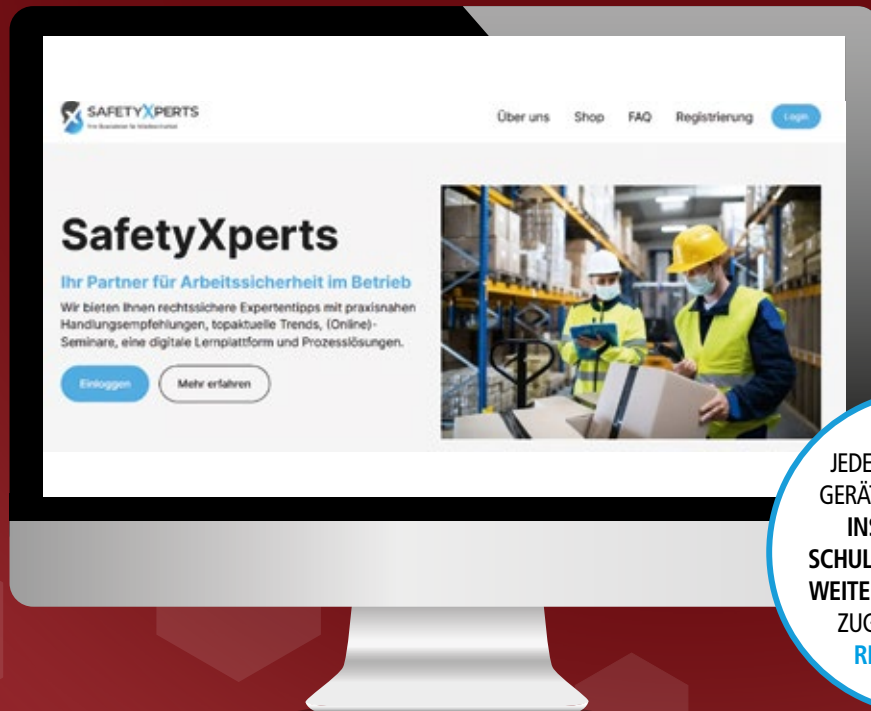
- Was wäre, wenn ich den falschen Knopf drücke?

- Was wäre, wenn ich en Anhang dieser E-Mail öffne?

Anhand der Frage und der Antwort darauf werden konkrete Risiken sichtbar – und genau dort können Massnahmen ansetzen.



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF MUSTER-
INSTRUKTIONEN,
SCHULUNGSVIDEOS UND
WEITERE ARBEITSHILFEN
ZUGREIFEN. **GLEICH
REINSCHAUEN!**



**Nutzen Sie den
Onlinebereich auch
mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

Bequemer als Google und verlässlicher als KI: Sie finden über die Schlagwortsuche alle Arbeitshilfen zum herunterladen und bearbeiten.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3741 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Bonn • Produktmanagement: Chanaya Schönborn, Bonn • Chefredaktorin: Sabine Kurz (SK), München • AutorInnen: Werner Böcker (WB), Hamm; Svenja Dammasch (SD), Buxtehude; Rafael de la Roza (dLR), Geretsried • Schlussredaktion: Dr. Bernd Knappmann, Rielasingen-Worblingen • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice

VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 0228/95 50 160 • Telefax: 0228/36 96 480 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier. Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

© 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Bildnachweise: Titelseite: AdobeStock_Amonthep; S. 4: AdobeStock_industrieblick; S. 7: AdobeStock_Netsai





Web-App:

Muskel- und Skelettbelastungen zuverlässig erfassen

Lüpfen, ziehen, tragen: An vielen Arbeitsplätzen gehören Muskel- und Skelettbelastungen (MSB) zum Alltag. Ein Überschreiten der physiologischen Belastungsgrenzen bei solchen Tätigkeiten kann zu allfällig ernsthaften Erkrankungen der betroffenen Beschäftigten führen. Die

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat darum eine Web-App entwickelt, die Ihnen hilft, arbeitsbedingte MSB Ihrer Mitarbeitenden schnell und zuverlässig zu ermitteln und zu dokumentieren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Risikoermittlung der betroffenen Arbeitsplätze und zum rechtzeitigen Ergreifen von angemessenen Schutzmassnahmen. Die App finden Sie zur kosten-

freien Nutzung unter diesem Link:
 checklist-msb.dguv.de/welcome

**Themen der nächsten Ausgabe
sind unter anderem:**

**Unfall beim Ankuppeln des Anhängers: 5 Tipps für
die Instruktion ausländischer Mitarbeitender**

**Notfall- und Krisenmanagement: Key Performance
Indicators machen es messbar**

**Fahreranfänger: Mit einer Checkliste sorgen Sie
dafür, dass sie sicher unterwegs sind**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit